



# NEWS INTERNATIONAL

E-MAIL NEWSLETTER  
AUSGABE 1 | 2019

## Sehr geehrte Damen und Herren,

in Zeiten der Globalisierung sind Fragen rund um die Besteuerung von international tätigen Arbeitnehmern von zunehmender Bedeutung.

Das BMF hat in 2018 ein neues Schreiben zur „Steuerlichen Behandlung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen“ veröffentlicht, welches auf Antrag in allen offenen Fällen sofort anwendbar ist.

Neben Anpassungen an das OECD-Musterabkommen, geänderte Rechtsprechung und Gesetzesänderungen wurde nunmehr auch das BMF-Schreiben aus 2005 zur Steuerfreistellung ausländischer Einkünfte integriert.

Änderungen/Klarstellungen ergeben sich beispielsweise in folgenden Punkten:

- Wie bisher ist ein Entsandter zwar grundsätzlich bei Aufenthalten bis drei Monaten nicht in das aufnehmende Unternehmen eingebunden, es sind allerdings stets die tatsächlichen Verhältnisse des Einzelfalls maßgeblich. Die Idee einer Vereinfachungsregelung wird damit weitestgehend ausgehebelt.
- Antrittsgelder werden im Staat der neuen Tätigkeit zugerechnet, umgelegt auf die Vertragsdauer.
- Die Ausführungen zur Besteuerung von Abfindungen im ehemaligen Tätigkeitsstaat wurden aufgrund des seit 2017 anzuwendenden § 50d Abs. 12 EStG komplett überarbeitet.

- Auszahlungen aus einem Zeitwertkonto werden in dem Staat besteuert, der das Besteuerungsrecht während der Einbringungszeit innehatte.
- Bei unwiderruflicher Freistellung hat der Ansässigkeitsstaat - unabhängig vom Ort der Anwesenheit - das Besteuerungsrecht an der gezahlten Vergütung.

Auch sozialversicherungsrechtlich geraten international tätige Arbeitnehmer vermehrt in den Fokus. Selbst bei einer Entsendung in Form von kurzen Dienstreisen ins Ausland muss vor Antritt einer Dienstreise durch den Arbeitgeber die sogenannte A1 Bescheinigung beantragt (ab 2019 ausschließlich elektronisch) und durch den Arbeitnehmer mitgeführt werden. Diese ist bei einer Kontrolle als Nachweis der Sozialversicherungspflicht vorzulegen. Insbesondere in Österreich und Frankreich gab es in 2018 vermehrt Prüfungskontrollen durch die Aufsichtsbehörden im Rahmen von Ad hoc Kontrollen an Flughäfen, Montagestellen sowie auf Autobahnen, die bei Verstößen zur Verhängung von empfindlichen Bußgeldern geführt haben.

Wenn Sie beabsichtigen, Arbeitnehmer aus anderen EU-Ländern einzustellen, oder eigene Arbeitnehmer ins Ausland zu entsenden, sprechen Sie uns gerne an.

**Freundliche Grüße**

Nicola Wilks



## Die Autorin

Nicola Wilks ist Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin und Geschäftsführende Gesellschafterin der KUBAK DORNBACH GmbH & Co. KG sowie der KUBAK DORNBACH Treuhand GmbH in Solingen.

Frau Wilks ist u.a. im Bereich Prüfung und Erstellung von Jahresabschlüssen von mittelständischen Unternehmen tätig, mit Schwerpunkt Automotive und Handel. Außerdem berät sie Mandanten in betriebswirtschaftlichen Themen sowie Fragen zum nationalen und internationalen Steuerrecht.

## Nicola Wilks

Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin,  
Geschäftsführende Gesellschafterin

Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal und der Ablegung des Examen als Steuerberaterin war Frau Wilks zunächst als angestellte Steuerberaterin u.a. bei der Kubak & Partner GbR tätig, nach Bestehen des Wirtschaftsprüferexamens im Jahr 2005 als Partnerin in der Kubak & Partner GbR sowie Geschäftsführende Gesellschafterin der H.-D. Kubak GmbH in Solingen. Seit Juli 2015 sind beide Gesellschaften Teil der DORNBACH Gruppe.

### Kontakt

KUBAK DORNBACH GmbH & Co. KG

Fon +49(0)212 5 46 96 - 17

Fax +49(0)212 5 46 96 - 46

Mail [nicola.wilks@kubak-partner.de](mailto:nicola.wilks@kubak-partner.de)

## Firmenpräsentation



DORN BACH ist eine überregional tätige Unternehmensgruppe in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung.

National sind wir mit mehreren Standorten deutschlandweit vertreten. Darüber hinaus stehen uns im Ausland Kooperationspartner zur Seite. Wir betreuen vorwiegend mittelständische Unternehmen aus verschiedenen Branchen, Unternehmen der öffentlichen Hand sowie gemeinnützige Einrichtungen.



Der "Newsletter International" ist ein Newsletter der DORN BACH-Gruppe.  
Die Angaben zu den einzelnen Gesellschaften finden Sie hier:

[IMPRESSUM](#)



Herausgeber: **DORNACH GMBH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft,  
Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz, Telefon +49 (0) 261 94 31-438, E-Mail: [international@dornach.de](mailto:international@dornach.de)

Wir informieren unsere Mandanten per Mail über aktuelle Neuigkeiten im Dienstleistungsbereich.  
Wenn Sie diese Informationen künftig nicht mehr beziehen möchten, **klicken Sie bitte hier**.

Copyright 2019 DORNACH. Alle Rechte vorbehalten.

Der Newsletter wird nicht richtig angezeigt? **Bitte hier klicken**.